

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.06.2015

Wahl eines Ortsgerichtsmitglieds im Ortsgerichtsbezirk Gräfenhausen/ Schneppenhausen

Beschlussvorschlag:

Herr Georg Saß wird als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen für die Dauer von 10 Jahren gewählt.

Sachverhalt:

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Stadt hat entsprechende Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung muss schriftlich und geheim erfolgen. Falls niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

Gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz hat der Magistrat festzustellen, dass die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung vorliegen. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Weiterhin können Ortsgerichtsmitglieder nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben oder
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsschöffen für 10 Jahre ernannt.

Herr Georg Saß ist seit 1995 als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgerichtsbezirk Weiterstadt II (Gräfenhausen und Schneppenhausen) tätig. Er wohnt in Schneppenhausen und erfüllt neben den persönlichen Voraussetzungen gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz auch die fachlichen Voraussetzungen. Herr Saß soll hauptsächlich bei Schätzungen eingesetzt werden und ist mit einer Wiederwahl einverstanden.

Der Sachverhalt wurde am 02.06.2015 im Magistrat beraten.